

sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der erfolgreichen Neugliederung und Neubelebung des Instituts die Wiederaufnahme ihrer Beiträge in Erwägung zu ziehen;

7. *appelliert* an die entwickelten Länder, die zunehmend an den in New York und Genf abgehaltenen Ausbildungsprogrammen teilnehmen, Beiträge an den Allgemeinen Fonds zu leisten beziehungsweise die Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen;

8. *legt* dem Kuratorium des Instituts *nahe*, seine Anstrengungen zur Überwindung der kritischen Finanzlage des Instituts fortzusetzen, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Zahl der Geber und der an den Allgemeinen Fonds geleisteten Beiträge;

9. *legt* dem Kuratorium *außerdem nahe*, eine weitere Diversifizierung der Orte zu erwägen, an denen die Veranstaltungen des Instituts stattfinden, und die Gaststädte der Regionalkommissionen einzubeziehen, um eine stärkere Beteiligung zu fördern und die Kosten zu senken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Institut sowie mit den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen weiter zu prüfen, wie bei der Durchführung von Ausbildungs- und Kapazitätsaufbauprogrammen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Entwicklungsländern systematisch auf das Institut zurückgegriffen werden könnte;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu klären, warum das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen nicht in den Genuss ähnlicher Miet- und Unterhaltskosten kommt, wie sie anderen den Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen in Rechnung gestellt werden, etwa dem Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung und dem Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, und *ersucht* den Generalsekretär ferner, Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie die dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen in Rechnung gestellten Miet- und Unterhaltskosten aufgehoben oder reduziert werden können, mit dem Ziel, seine gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, die durch die derzeitige Praxis der Berechnung von Marktpreisen noch verschärft werden, zu mildern;

12. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei auch Einzelheiten über den Stand der Beiträge zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, seine Finanzlage sowie über die Inanspruchnahme seiner Dienste durch die Mitgliedstaaten aufzunehmen.

RESOLUTION 56/209

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/568, Ziffer 9)²¹⁶.

²¹⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/209. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999 und 55/212 vom 20. Dezember 2000 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹⁷;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden wird²¹⁸;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Punkt "Globalisierung und Interdependenz" auch weiterhin sachbezogen geprüft wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Frage der Globalisierung und Interdependenz Bericht zu erstatten, unter anderem unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung;

5. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/210

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/570, Ziffer 14)²¹⁹.

56/210. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/205 vom 20. Dezember 1991, 48/187 vom 21. Dezember 1993, 50/93 vom 20. Dezember 1995, 52/179 vom 18. Dezember 1997, 53/173 vom 15. Dezember 1998, 54/196 vom 22. Dezember 1999 und 55/213 vom 20. Dezember 2000 über die internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung,

²¹⁷ A/56/445.

²¹⁸ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1); und ebd., *Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 28* und Korrigendum (A/56/28 und Corr.1).

²¹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.